

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1205
erstellt am: 14.02.2019

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Brück, Tobias
Aktenzeichen: II-9/1 - Jahresabschluss

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses	12.03.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.03.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.03.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

"a) Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und nach den Feststellungen des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2017 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis und beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

b) Dem Kreisausschuss wird gleichzeitig für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung erteilt."

Erläuterung:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

Das Revisionsamt stellt in seinem Abschlussvermerk folgendes fest:

"Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eine Ausfertigung des Schlussberichtes liegt bei.

Über das Ergebnis der Beratungen zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 durch den Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen hat zu einzelnen Prüfungsfeststellungen Stellung genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Seit der Einführung des doppischen Rechnungswesens im Haushaltsjahr 2008 wurde erneut ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erzielt. Der Kassenkreditbestand konnte auf 178,9 Mio. € reduziert werden.

Anlagen:

- Jahresabschluss des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2017 (steht im Gremieninformationssystem des Kreises zur Verfügung, Druckexemplare haben nur die Mitglieder des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses erhalten)
- Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesens zum Bericht des Revisionsamtes